

## **Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Wipperfürth vom 2018**

Aufgrund des § 41 Absatz 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der bei gültigen Fassung hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am .....2018 folgende Änderung beschlossen:

### Artikel I

Die Benutzungsordnung der Stadtbücherei Wipperfürth vom 9.12.1997 in der Fassung der letzten Änderung vom 13.05.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 8 I. Entgelte – Jahresentgelte - erhält folgende Neufassung:

#### „§ 8 **Entgelte**

##### III. Entgelte für besondere Dienste

|                                                  |        |
|--------------------------------------------------|--------|
| a) Ausstellen eines Ersatzausweises              | 1,00 € |
| b) Vermitteln eines Titels durch den Leihverkehr | 2,00 € |
| c) Fotokopien je Seite                           | 0,10 € |
| d) Farbfotokopien je Seite                       | 0,50 € |
| e) Ausdruck aus dem Internet je Seite            | 0,10 € |
| f) Erstellung eines Datenträgers                 | 1,00 € |

### Artikel II

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den 2018

(Michael von Rekowski)  
Bürgermeister